



GOLF-CLUB PEINE-EDEMISSEN E.V.

Verhaltensvorschriften

nach Regel 1.2b

Von allen Spielern wird erwartet, entsprechend dem „Spirit of the Game“ zu spielen, das heißt,

- Aufrichtig zu handeln
- Rücksicht auf andere zu nehmen
- den Golfplatz zu schonen

Bei einem schwerwiegendes Fehlverhalten eines Spielers oder einer Spielerin kann die Spielleitung eine Disqualifikation aussprechen. Bei einem Fehlverhalten des Spielers oder der Spielerin kann die Spielleitung weitere Strafen verhängen nach den folgenden Grundsätzen. Ein Spieler oder eine Spielerin zieht sich nach dieser Vorschrift die entsprechende Strafe für das Fehlverhalten bzw. schwerwiegende Fehlverhalten des Caddies zu.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunkerspuren nicht einzuebnen oder Divots nicht zurückzulegen.
- Mit dem Trolley oder dem Cart zwischen Grün und Grünbunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen anderen Spieler oder Spielerin während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen und dabei entweder den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger (z. B. in Richtung auf ein Golfbag) zu werfen, der dabei unbeabsichtigt eine andere Person trifft.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – Verwarnung/ Hinweis (auch in der Spielgruppe)

Zweiter Verstoß – Ein Strafschlag

Dritter Verstoß – Grundstrafe

Vierter Verstoß – Disqualifikation

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Einen Ball absichtlich in oder nahe an die vorausgehende Spielergruppe zu schlagen.
- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung eigenständig Abschlag- oder Ausmarkierungen zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch, trotz einer Strafe für den Verstoß, möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten gegenüber Mitspielern.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung oder dem Spielausschuss verhängt. Je nach Schwere des Fehlverhaltens kann der Golfclub gegen den Spieler oder den Caddie zusätzlich folgende Sanktionen verhängen:

Verwarnung, Auflagen, Platzverweis, befristetes oder dauerndes Platzverbot und/oder befristete oder dauernde Sperre für Wettspiele des Golfclub Peine-Edemissen e.V.

Der Spieler oder die Spielerin hat bei entsprechend verhängter Strafe ein Berufungsrecht vor dem Ehrenrat.
